

veröffentlicht von Rechtsanwalt **Max-Lion Keller**, LL.M. (IT-Recht)

## Kartellamt prüft Vergabe der Bundesligarechte

In einem Schreiben, welches DIGITAL FERNSEHEN vorlag, wirft der Bundesverband Breitbandkommunikation (Breko) der Deutschen Telekom vor, "in missbräuchlicher Weise andere Telekommunikationsunternehmen vom Zugang zu attraktiven Bundesligainhalten fern zu halten".

Dadurch würde sie "ihre marktbeherrschende Stellung auf dem Anschlussmarkt verstärken."

Dieses Schreiben vom 2.6.2006 nimmt das Bundeskartellamt nun offenbar zum Anlass, die Vereinbarung zwischen der DFL, der T-Com und Arena zur Vermarktung von Bundesliga-Übertragungsrechten einer näheren Überprüfung zu unterziehen.

Wie der Verband DIGITAL FERNSEHEN mitteilte, sei der Erwerb der Onlineverwertungsrechte der deutschen Fußballliga durch die Telekom der Anlass gewesen. Der Bonner Konzern verlange nach Ansicht der Breko von Arena, ihre TV-Rechte nicht an einen anderen Telekommunikationskonzern zu sublizenzieren. Ein Gesprächsangebot der Breko an Arena zum Zwecke eines alternativen Contentangebots sei bisher ohne schriftliche Reaktion geblieben, was nach Meinung des Verbandes an dem Verlangen der Telekom liegen könnte.

Letzte Woche wurde zwischen Telekom und DFL eine Vereinbarung bezüglich der Abgrenzung der Rechte getroffen (DIGITAL FERNSEHEN berichtete ). Die Telekom verzichtet auf die Ausstrahlung des Internet-Signals über TV-Kabel und Satellit und strahlt ausschließlich über seine Hochgeschwindigkeits-Netzinfrastruktur aus. Die dafür vereinbarte Zusammenarbeit mit dem Bezahlsender Premiere bleibe von der Einigung unberührt.

Im Gegenzug wird unter anderem der Inhaber der Pay-TV-Rechte, Premiere-Konkurrent Arena, seine zusätzlich erhaltenen Internet-Rechte nicht an Dritte weitergeben. Als Verband von 50 Telekom-Konkurrenten mit eigenem Netz stellt sich die Breko gegen diesen letzten Punkt, da die Telekom durch die Vereinbarung das Monopol für das IP-Signal auf DSL-Anschlüssen erhält.

Wie das Handelsblatt heute berichtet, wird das Kartellamt nun die Vorwürfe prüfen. Die Telekom habe die Vorwürfe zurückgewiesen, da der Wettbewerb zwischen dem VDSL-Angebot und Kabel gewährleistet sei. Die exklusive Vergabe der Rechte sei zudem im Einklang mit europäischem Recht.

Außerdem soll die nordrheinwestfälische Landesanstalt für Medien (LfM) davon ausgehen, dass die Telekom mit dem Bundesliga-Angebot zum Fernsehanbieter werde und dafür eine Sendelizenz braucht. Da die Telekom noch zu 37 Prozent in staatlichem Besitz sei, dürfte die nur sehr schwer zu bekommen sein. Die Telekom sei hingegen der Ansicht, diese gar nicht zu benötigen, da schließlich allein Premiere für die Inhalte der Bundesliga-Übertragungen verantwortlich ist. Ein Telekom-Sprecher habe dem Handelsblatt gegenüber angekündigt, dass der Konzern nun nach Klärung der Rechte mit der DFL an der Fußball-Bundesliga mit den Landesmedienanstalten über die Details der Konzepte reden wolle.

Quelle: [www.digitalfernsehen.de](http://www.digitalfernsehen.de)

Veröffentlicht von:

**RA Max-Lion Keller, LL.M. (IT-Recht)**

Rechtsanwalt